

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

15.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Remmeke
Telefon: 492-1400
Remmeke@stadt-
muenster.de

Betrifft

Überörtliche Prüfung 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) -
Unterrichtung des Rates über die Beratungen des RPA zum Gesamtbericht der gpaNRW

Beratungsfolge

01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster schließt sich den Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen (Anlage 1) an.
2. Gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) beauftragt der Rat die Verwaltung, diese Stellungnahmen gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung Münster (BezReg Münster) abzugeben.

Begründung:

Die gpaNRW hat in der Zeit von November 2023 bis März 2025 eine überörtliche Prüfung der Stadt Münster gemäß § 105 GO NRW durchgeführt.

Geprüft wurden die Bereiche

- Haushaltssteuerung/Finanzen,
- Mobilitätsmanagement,
- Informationstechnik,
- Klimaschutz/Gebäudewirtschaft
- Ordnungsbehördliche Bestattungen,
- Kommunales Krisenmanagement,
- Hilfe zur Erziehung,
- Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie
- Bauaufsicht.

Für den interkommunalen Vergleich wurden dabei überwiegend Daten des Jahres 2023 sowie ergänzend Daten des Jahres 2022 verwendet.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) am 17.03.2026 durch den Präsidenten der gpaNRW sowie drei beteiligten Prüferinnen und Prüfern im Einzelnen vorgestellt worden. Der Prüfungsbericht wurde der Verwaltung in digitaler Form am 02.06.2025 zugeleitet. Aufgrund der Kommunalwahl im Herbst 2025 konnte die Ergebnispräsentation der gpaNRW erst zur konstituierenden Sitzung des neubesetzten RPA erfolgen. Der Bericht ist als Anlage zu dieser Vorlage im Ratsinformationssystem verfügbar. Darüber hinaus wird den Geschäftsstellen der Fraktionen und der Ratsgruppen sowie dem fraktionslosen Ratsmitglied jeweils ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Mit der Vorlage V/0263/2026 hat der Oberbürgermeister der Stadt Münster gem. § 105 Abs. 6 GO NRW den Bericht der gpaNRW dem RPA zur Beratung vorgelegt und zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigelegt.

Mit dieser Vorlage wird der Rat über das Ergebnis der Beratungen des RPA informiert.

Der RPA hat die Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen, der gpaNRW zur Kenntnis genommen. Nach dem Abschluss seiner Beratung empfiehlt der RPA dem Rat der Stadt Münster, sich den Stellungnahmen des Oberbürgermeisters anzuschließen und die Verwaltung damit zu beauftragen, diese Stellungnahmen gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung Münster als zuständige kommunale Aufsichtsbehörde abzugeben.

gez.
Tilman Fuchs

Anlage

Anlage 1: Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
Anlage 2: Gesamtbericht gpaNRW